

Vorwort zum Abschluss des Runden Tisches Grundwassermanagement 2012

Aufgabe und Auftrag des Runden Tisches Grundwassermanagement war es, möglichst eine gemeinsame (!) Entscheidungsgrundlage zur siedlungsverträglichen Grundwasserstandssteuerung durch das Land Berlin unter Beteiligung von Betroffenen, Verbänden, Wohnungsunternehmen, Naturschützern, der Politik und der Senatsumweltverwaltung (SenUm) zu entwickeln.

Mit der Leitung (Mediation) der Sitzungen des Runden Tisches beauftragte die SenUm die Mediator GmbH.

Die Vertreter der genannten Gruppierungen gaben ihre Stellungnahmen zu der komplexen Materie in den drei Sitzungen des Runden Tisches ab. Die Stellungnahmen wurden protokolliert. Für die jeweils betroffenen Stadtteile wurden die für erforderlich erachteten und machbaren Abhilfemaßnahmen aus der Grundwassernotlage vorgetragen und ebenfalls in den Protokollen festgehalten.

Die SenUm wiederholte während der Sitzungen ihre seit langem bekannte Weigerung, siedlungsverträgliche Grundwasserstände in Berlin sicherzustellen. Die vom Berliner Abgeordnetenhaus dazu erlassenen Gesetze werden von ihr weiterhin negiert / ignoriert / blockiert.

Mit der Protokollierung war für die Mediator GmbH die Mediation nach der dritten Sitzung abgeschlossen. Eine zusammenfassende Beschreibung der Lösungsvorschläge für die betroffenen Stadtteile durch die Mediator GmbH unterblieb. Deshalb bewertete sie auch nicht die Lösungsmöglichkeiten.

Stattdessen wertete die SenUm – als Beteiligte an diesem Verfahren (!) – einige Maßnahmenvorschläge aus und bewertete sie in ihrem Sinne (!) in ihrem „Abschlussbericht zur Vorlage an das Berliner Abgeordnetenhaus“.

Ein neutraler, einvernehmlicher Abschluss des Verfahrens war damit passé.

Denn der einseitige Abschlussbericht der SenUm wird der Aufgabe des Runden Tisches und den dabei gemachten Aussagen, Anregungen, Maßnahmenvorschlägen und Notwendigkeiten zur Sicherstellung siedlungsverträglicher Grundwasserstände in Berlin in keiner Weise gerecht. Eine Farce!

Zum Abschlussbericht der Senatsumweltverwaltung (SenUm) stellen wir die folgenden Fragen:

- Warum kann die SenUm die vom Berliner Abgeordnetenhaus geschaffenen gesetzlichen Grundlagen bis heute – ungehindert durch das Abgeordnetenhaus – ignorieren, negieren und blockieren?
- Wann wird die SenUm ihrer gesetzlichen Aufgabe, siedlungsverträgliche Grundwasserstände sicherzustellen, endlich nachkommen müssen?
- Warum erwähnt die SenUm das Ökologische Großprojekt Berlin (ÖGP), die Altlastensanierung im Südosten Berlins, bei ihrem abschließenden Bericht über das BRB nicht?
- Wann wird die SenUm das ÖGP zum Abschluss bringen?
- Warum verniedlicht die SenUm die Zahl der Betroffenen, wenn offenbar ganze Stadtteile geflutet werden? Lt. SenUm sind nur 1.190 Gebäude in Berlin von hohen Grundwasserständen bedroht; allein im BRB jedoch gefährdet das hoch anstehende Grundwasser (Grundwasserstände bis Geländeoberfläche möglich!) ca. 2.400 bis 2.800 Gebäude in ihrer Standsicherheit bis hin zum Einsturz.
- Warum halbiert die SenUm die Angaben zum verfügbaren Grundwasserdargebot für das Wasserwerk Johannisthal (12,7 Mio. m³ / a statt 23,6 Mio. m³ / a)?
- Warum bauscht die SenUm die Kosten für die Abhilfemaßnahmen ins Unermessliche (10-fache!) zu „Ewigkeitskosten“ auf? Statt 4,8 Mrd. € in 50 Jahren: ca. 480 Mio. €; statt 95 Mio. € / a: 9,5 Mio. € / a.
- Warum nutzt man nicht die sprudelnden „Ewigkeitseinnahmen“ – über 10 Mrd. € in 50 Jahren! – zur Abhilfe aus der Grundwassernotlage?
- Warum sollen die Bürger/innen die Kosten für die Abhilfe aus einer Grundwassernotlage tragen, die sie nicht verursachten?

Unabhängig von der Notwendigkeit, die am Runden Tisch Grundwassermanagement erarbeiteten Maßnahmenvorschläge jetzt nach **19** Jahren Grundwassernotlage, die nicht von der hier lebenden Bevölkerung verursacht wurde, in Berlin endlich umzusetzen, sollte das Grundwassermanagement des Berliner Senats Aufgaben- und Gesetz- gerecht organisiert werden:

In der dicht bebauten Stadt kann die SenUm nicht, wie bisher, nur ökologische Interessen gelten lassen. Sie muss selbstverständlich auch die städtebaulichen, gesundheitlichen und sozialen Belange der Berliner Bevölkerung entsprechend den dazu vom Berliner Abgeordnetenhaus erlassenen Schutzgesetzen bei extrem hohen, weiter steigenden Grundwasserständen wahrnehmen.

Diese Schutzgesetze und die Gesetze der Wasserbewirtschaftung sind im Rahmen des Berlin-weiten Grundwassermanagements so anzuwenden, dass das stetig zunehmende Überangebot an Grundwasser in Berlin siedlungsverträglich zum Wohle aller in Berlin lebenden Bürger/innen verwaltet und bewirtschaftet wird.

Heilen statt Zerstören!

